



# **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz**

**Bericht an den Ausschuß für Soziales**

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz  
Bericht an den Ausschuß für Soziales**

(Beschuß des Ausschusses für Soziales Nr. 37/95 vom 14.06.1995  
und Nr. 50/96 vom 22.05.1996)

**Text des Berichtsantrages:**

Der Magistrat möge beschließen:

1. In welcher Weise erfolgt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß KJHG
  - a) in Planungsprozessen:  
Wie werden, wie es § 80 Abs. 1 Nr. 2 KJHG verlangt, die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (und auch deren Personensorgeberechtigten) ermittelt ?
  - b) bei Entscheidungen über Maßnahmen der Jugendhilfe:
    - Wie wird gewährleistet, daß Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden (gemäß § 8 Abs. 1 KJHG) ?
    - Wie werden Kinder und Jugendliche über die ihnen zustehenden Rechte und die ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Angebote informiert (z. B. das Recht, sich eigenständig an das Jugendamt zu wenden; § 8 Abs. 2 KJHG) ?
2. Wo sieht der Magistrat Notwendigkeiten der Verbesserung der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ?
3. Wo sieht der Magistrat Möglichkeiten und Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Beteiligung junger Menschen ?

## B e r i c h t

Gem. der Unterscheidung des Berichtsantrages wollen wir im vorliegenden Bericht der analytischen Trennung der Beteiligung bei

- ⇒ 1. Planungsprozessen
- ⇒ 2. Entscheidungen über Maßnahmen und in Einrichtungen der Jugendhilfe

folgen.

### 1. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Planungsprozessen

Es werden hier folgende Unterscheidungen von Planungsprozessen vorgenommen:

- Kommunale Sozialberichterstattung
- Mobile und aufsuchende Arbeit mit Jugendlichen
- Kinderstadtprojekte
- Regionalisierte soziale Arbeit im Stadtteil

#### 1.1 Beteiligung im Kontext kommunaler Sozialberichterstattung

Wiesbaden hat seit dem Jugendbericht 1975 eine bundesweit sehr beachtete Planungsphilosophie entwickelt, die den "Berichterstattungsprozeß" über den sozialen Gegenstand entkoppelt vom "Planungs- bzw. Gestaltungsprozeß" sozialpolitischer Programme und Maßnahmen. So wurde im "Sozialbericht zur Lebenslage alleinerziehender Familien in Wiesbaden" 1989 und in den Kindertagesstättenberichten 1985, 1990, 1991 und 1994 umfassend über die Lebenslagen von Kindern und ihren Familien differenziert über die einzelnen Stadtteile berichtet und Vorschläge zur Entwicklung sozialer Unterstützungssysteme und Jugendhilfemaßnahmen vorgestellt, jedoch ohne in konkrete Umsetzungs- und Ressourcenplanungsschritte einzusteigen.

Diese Form der Sozialberichterstattung, die wir insbesondere für die Lebenslagen von Familien mit Kindern bis ca. 14 Jahre und die Folgerungen für eine institutionelle Tagesbetreuung und die Organisation sozialer Dienste intensiv und kontinuierlich betrieben haben, hat unseres Erachtens breite, transparente und öffentliche Debatten über diese Leistungsbereiche der Jugendhilfe in Wiesbaden gefördert.

Von der Politik gesetzte Versorgungsziele - zum Beispiel gelten zur Tagesbetreuung von Kindern zur Zeit folgende Ziele -

- Plätze für 20 % der Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren
- Plätze für 85 % der Kinder im Kindergartenalter, davon mindestens 45 % mit einer Betreuung über Mittag

- Plätze für 25 % der Kinder zwischen 6,5 und 10 Jahren

sind durch öffentliche Diskussion und unter Berücksichtigung der öffentlich geäußerten Wünsche und Bedürfnisse der Eltern von der Politik festgelegt worden.

Gleichzeitig sind neue Angebotsformen - wie zum Beispiel die betreuende Grundschule, die Projekte Kinderbrücke oder die Kindergemeinschaftsgruppen - im Kontext der o.g. Sozialberichte entwickelt und nach öffentlichen Debatten politisch beschlossen worden.

Die vom Landesjugendhilfeausschuß am 28.06.1995 beschlossene Konzeption der "Jugendhilfeplanung in Hessen" nimmt diese erprobte Wiesbadener Konzeption der Sozialberichterstattung auf und stellt Sozialberichterstattung als wesentliche Strategie zur Beschreibung von Lebenslagen der Bevölkerung in sozialräumlicher Gliederung, zur politischen und öffentlichen Reflexion der Leistungen und Bedürfnisse und zur Konstruktion und Debatte neuer Hilfssysteme und Handlungsstrategien in der Jugendhilfe heraus.

## 1.2 Mobile Jugendarbeit und aktivierende Beteiligung durch aufsuchende Arbeit

Im Bereich der offenen und mobilen Jugendarbeit konnten direktere und kleinräumigere Beteiligungsstrategien entwickelt werden. Die Untersuchungen und Vorarbeiten zum Aufbau der mobilen Jugendarbeit in den östlichen Vororten (siehe Jugendamt Wiesbaden 1992: "... aber ich wußte nicht wohin") haben die Vorgehensweise bei Beteiligungsprozessen Jugendlicher in Wiesbaden geprägt. Heute sind entsprechende Untersuchungen über Aufenthaltsorte, Freizeitverhalten, Interessen, Probleme und Wünsche der Jugendlichen und Heranwachsenden für viele regionale Projektgruppen ein Thema. So sind insbesondere die Projekte 'Jugend in AKK' - 'Teenies in Biebrich' und aktuell die mobile Jugendarbeit in der Innenstadt zu nennen. Kern dieser Beteiligungsprojekte, die inzwischen als mobile Jugendarbeit einen integralen Bestandteil der offenen Jugendarbeit darstellen, ist ihre dialogische Kommunikationsstruktur, die nicht allein eindimensional Wunschbefragungen vornimmt, sondern die Jugendlichen zur Partizipation und Gestaltung ihrer eigenen Lebensverhältnisse einläd und aktiviert.

Mit der Veranstaltungsreihe "Mal sehen was geht - Jugendszene Wiesbaden" sind seit Juni 1995 weit über 5000 junge Menschen in Wiesbaden aktiviert worden, ihre Wünsche und Bedürfnisse und ihre Gestaltungsfähigkeit zu präsentieren. Jugendliche kommen hier selbst zu Wort. Jugend stellt sich in ihrem breiten Spektrum dar und wirbt dafür, mehr mit ihnen zu sprechen als über sie. Diese Initiativen werden getragen von den Jugendverbänden, einigen Sportvereinen, Jugendhelfeträgern und dem Amt für Soziale Arbeit.

## 1.3 Beteiligung durch Kinder-Stadt-Projekte

Die Kinder-Stadt-Projekte des Amtes für Soziale Arbeit werden seit 1988 durchgeführt und haben bisher in folgenden Stadtteilen stattgefunden:

- Nordenstadt
- Medenbach
- Westend

- Dichterviertel
- Innenstadt
- Bierstadt
- Breckenheim
- Gräselberg
- Kostheim
- Klarenthal
- Alt-Dotzheim

Unter dem Motto: "Aktion Kinderstadt - Stadt für Kinder - Stadt für alle !" werden Kinder, ErzieherInnen, LehrerInnen, Eltern aber auch SeniorInnen und andere Bürgergruppen ermuntert, ihren Stadtteil als Lebensraum zu thematisieren, Kritik an den bestehenden Verhältnissen zu äußern und Gestaltungsvorschläge wie auch eigene Gestaltungsmaßnahmen zu machen. "Die Aktion Kinderstadt ist kein pädagogisches Projekt. Wir wollen nicht Kinder zu irgend etwas hinführen, sondern eher umgekehrt. Wir lassen uns von Kindern führen. Was wir machen, ist den Kindern Räume und Nutzungsmöglichkeiten zu erschließen. Was sie damit anfangen, wie sie die Gelegenheit nutzen, das soll ihre Sache sein" (Jugendamt Wiesbaden 1993: Aktion Kinderstadt). Ziel der Aktion ist es, die Stadt kinderfreundlicher, menschenfreundlicher zu gestalten. Damit ist die Aktion Kinderstadt kein Beteiligungsprojekt, welches auf die Beteiligung bei Jugendhilfemaßnahmen im engeren Sinne gem. § 8 SGB-VIII zielt, sondern welches den Auftrag des § 1 Abs. 3 SGB-VIII ernst nimmt:

" (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechtes nach Abs. 1 insbesondere ...

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."

Diese "Kinderstadt - Stadt für alle"-Projekte richten ihr Augenmerk somit nicht auf die administrative Aufgaben der Jugendhilfe, sondern problematisieren aus Sicht von Kindern, Jugendlichen, Eltern, pädagogischen Institutionen und BürgerInnen die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen insgesamt. Die Zerstörung von Bewegungsräumen durch die Autos, Fragen zur Stadtentwicklung und die Sicherung der letzten unversiegelten Freiflächen bilden hier die zentralen Themenbereiche. Die Ortsbeiräte begleiten die Problemsammlung durch öffentliche Hearings unter starker Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Aus dem Kreise der Eltern, Jugendlichen und pädagogischen Profis bilden sich oft stabile Bürgerinitiativen, die gemeinsam mit den Ortsbeiräten und dem Amt für Soziale Arbeit die Umsetzung der Forderung kontrollieren und einklagen. Die Aktion Kinderstadt ist eigentlich eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung; wir wünschen uns deshalb eine starke Beteiligung der anderen Fachbereiche insbesondere der Stadt- und Verkehrsplanung und der Umwelt- und Grünflächenverwaltung sowie eine größere Akzeptanz bei den PolitikerInnen. Das Prinzip einer mit Kindern und Jugendlichen durchzuführenden

Kinderverträglichkeitsprüfung, deren Ergebnisse in einer Stadtteilentwicklungsplanung zu integrieren sind, hat sich bewährt.

Auch ist es bisher meistens gelungen, eine dauerhafte Stadtteillobby für Kinder und Jugendliche aufzubauen oder zu stärken. Schwierig ist eine zeitnahe Umsetzung der oft nur kleinen Wünsche der Kinder, hier wäre neben einer größeren Akzeptanz der Ergebnisse in Verwaltung und Politik die zur Verfügungstellung eines Gestaltungsbudgets, zum Beispiel in der Hand der Ortsbeiräte eine Möglichkeit, kleine Wünsche und Projekte schnell und unbürokratisch umzusetzen. Kinder und Jugendliche können so schnell vorzeigbare Ergebnisse erleben und werden weiter zur Partizipation in ihrem Stadtteil und in ihrer Stadt ermuntert.

Seit 1994/95 stellt das Amt für Soziale Arbeit den aktiven Gruppen im Projekt einen Etat von 5.000DM zur Verfügung, welcher durch die Gruppen mittels Eigenmittel oder Eigenarbeit um 20 % aufgestockt werden muß und dann in eigener Verantwortung für Gestaltungsmaßnahmen umgesetzt werden kann. Die Erfahrungen in Kostheim haben gezeigt, daß mit so einem relativ geringen Betrag vieles bewegt werden kann.

Insgesamt wird auch durch die bundesweite Anerkennung der Konzeption "Kinderstadt", die auch durch verschiedene Prämierungen belegt ist, deutlich, daß die typisch Wiesbadener stadtteil-bezogene Vorgehensweise größere Erfolge verspricht als Modelle wie Kinderparlament oder Kinderbeauftragte in anderen Städten.

#### 1.4 Beteiligung im Kontext regionalisierter sozialer Arbeit im Stadtteil

Die sozialen Dienste

- Bezirkssozialarbeit
- Jugendgerichtshilfe
- Amtspflegschaft
- Erziehungshilfen
- Erziehungsberatung
- Bezirkssozialhilfe

wie auch die Einrichtungen

- Kindertagesstätten
- Schulsozialarbeit und betreuende Grundschulen
- Kinder-, Jugend- und Gemeinschaftszentren

arbeiten stadtteilbezogen und haben sich in vielen Stadtteilen zu sogenannten "Projektverbänden" oder gemeinsam mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege, den Schulen, Vereinen und Bürgergruppen zu "Stadtteilkonferenzen" zusammengeschlossen. Neben der eigentlichen Funktion der stadtteilspezifischen Vernetzung entwickeln diese Stadtteilgremien Projekte und Programme zur Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner. Neben der Organisation oder Unterstützung von Stadtteilstunden und sonstigen Veranstaltungen gibt es zum Beispiel ein Mietergartenprojekt, eine Initiative zur Gestaltung des Wohnumfeldes und der Außenanlagen, Familienfreizeiten und Ferienprogramme in einzelnen Stadtteilen. Durch die Präsenz der sozialen Dienste vor Ort und durch ihre persönliche Bekanntschaft in der Bürgerschaft bieten sie vielfältige Ansprech- und Beteiligungsmöglichkeiten. Neben der stadtteilbezogenen Abwicklung der Einzelfallarbeit finden hier erste Kontakte und Diskussionen zu sozialpolitischen Fehlentwicklungen und Versorgungsbedürfnissen statt. Die Stadtteilgremien bilden einen zentralen Bezugspunkt für beteiligungsorientierte Prozesse der Sozialplanung und -berichterstattung.

## **2. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen sowie ihren Personensorgeberechtigten bei Maßnahmen bzw. bei der Gestaltung der Angebote in Einrichtungen der Jugendhilfe**

Die eher individuelle Beteiligung der von Maßnahmen und Angeboten der Jugendhilfe konkret Betroffenen ist in Wiesbaden unseres Erachtens gut entwickelt und wird hinsichtlich von 3 unterschiedlichen Beteiligungsformen dargestellt.

### 2.1 Beteiligung der NutzerInnen von Einrichtungen bei der Gestaltung von Angeboten und Programmen

In Kindertagesstätten, betreuenden Grundschulen, Schulsozialarbeitsprojekten und in Kinder-, Jugend- und Gemeinschaftszentren werden die BesucherInnen entsprechend ihrer altersgemäßen Möglichkeiten bei der Programmplanung und -durchführung beteiligt.

Neben der intensiven Arbeit mit Elternbeiräten und an Elternabenden finden in Kindertagesstätten Gespräche und Abstimmung über das Programm der nächsten Woche in den einzelnen Gruppen statt.

In Kinder-, Jugend- und Gemeinschaftszentren sowie in den Horten gibt es formelle Hort- oder Zentrumsräte, die aktiv die Arbeit mitgestalten. Hier wird die Programm- und Angebotsgestaltung in der Regel monatlich besprochen und gemeinsam entschieden.

Die Jugendräte führen auch Veranstaltungen in eigener Regie durch und verfügen zum Teil über eigene "private" Budgets, die sie zur eigenständigen Programmgestaltung einsetzen.

Die Beteiligung in den Einrichtungen der Jugendhilfe ist traditionell in Wiesbaden breit angelegt und wird mit großer Ernsthaftigkeit von Seiten der NutzerInnen und der Beschäftigten durchgeführt.

## 2.2 Beteiligung bei der Hilfeplanung von Hilfen zur Erziehung und bei vormundschaftlichen Maßnahmen sowie bei der Trennungs- und Scheidungsberatung

Wie bei der Angebots- und Programmgestaltung in Einrichtungen sind auch bei der Einzelfallhilfe die Standards der altersgemäßen Beteiligung recht hoch entwickelt. So wird bei vormundschaftlichen oder pflegschaftlichen Interventionen immer die Meinung der betroffenen Minderjährigen wie der Personensorgeberechtigten abgefragt, dokumentiert und bei den Hilfen und Berichten angemessen berücksichtigt. Bei der Hilfeplanung für Hilfen zur Erziehung gibt der § 36 SGB-VIII konkrete und detaillierte Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahrenswesen vor, deren Einhaltung im Amt für Soziale Arbeit sichergestellt ist.

Insgesamt erfolgt Einzelfallhilfe naturgemäß beteiligungsorientiert: der/die SozialarbeiterIn kann nur Hilfen anbieten und Schritte zur Bearbeitung der sozialen Problemlage vorschlagen, die KlientInnen und ihre Familien müssen selbst entscheiden, welche Hilfen sie annehmen und welchen Weg sie für sich gehen wollen.

## 2.3 Informationen über die Leistungen und Angebote der Jugendhilfe und des Jugendamtes

Neben der unter 1.4 dargestellten stadtteilbezogenen Präsenz und Bekanntheit der sozialen Dienste hat das Amt für Soziale Arbeit durch seine breiten und öffentlichkeitswirksamen Programme, wie

- Kinderstadtprojekte (siehe oben 1.3)
- "Mal sehen was geht" - Veranstaltungen (siehe oben 1.2)
- Folklore im Garten
- Kinder - Kulturtage
- Wiesbadener Puppenspiele
- Ferien- und Familienkarte
- Wiesbadener Kindersommer,

ein Image entwickelt, welches weit entfernt ist von dem überkommenen Bild der Eingriffsverwaltung oder gar der strafenden Staatsmacht.

Ebenso haben in Wiesbaden die freien Träger der Jugendhilfe im Kontext ihrer vielfältigen Angebote niederschwellige Strukturen entwickelt, die wenig Hemmschwellen bei Kindern, Jugendlichen und Eltern erzeugen, diese Angebote und Hilfemöglichkeiten nachzufragen und wahrzunehmen.

Mit dem KIWI, dem Kinderbüro des deutschen Kinderschutzbundes e.V. in der Schwalbacher Straße 72, und dem Kinder- und Jugendtelefon Mainz-Wiesbaden gibt es neben den sozialen Diensten und Einrichtungen im Stadtteil und in verschiedenen Erziehungsberatungsstellen und der Jugendberatungsstelle Oase ein ausreichendes Netz an niederschweligen Angeboten, welche von den Jugendlichen und Eltern auch intensiv in Anspruch genommen werden.

Die recht gute Bekanntheit der Dienste und Leistungen der Jugendhilfe und ihrer Institutionen sowie ihr "Helferimage" zeigen sich unter anderem daran, daß ca. ein Drittel aller Hilfen zur Erziehung von den Kindern und Jugendlichen selbst für sich initiiert werden.

### **3. Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Beteiligung von jungen Menschen in Wiesbaden**

Zur Unterstützung der in Wiesbaden gut entwickelten und vielfältigen Beteiligungslandschaft sehen wir vordringlich folgende Verbesserungsnotwendigkeiten und Ansatzpunkte zur weiteren Intensivierung und Effektivierung der Beteiligung junger Menschen sowohl bei der Gestaltung städtischer Lebensbedingungen als auch bei den Leistungen der Jugendhilfe:

- ⇒ Kontinuierliche Fortentwicklung der stadtteilbezogenen Arbeit und Organisation der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und Fortsetzung der handlungsorientierten Vernetzung in Stadtteilkonferenzen.
- ⇒ Fortsetzung und Verbesserung der "Kinderstadt - Stadt für alle" - Projekte insbesondere durch eine verbesserte Akzeptanz dieser Arbeit als Querschnittsaufgabe bei Verwaltung und Politik. Erweiterung der finanziellen Gestaltungsbudgets in Verantwortung der Projektgruppen durch eine Ergänzung der Jugendamtsmittel um kleine Beiträge aus den Etats der anderen Fachverwaltungen.
- ⇒ Vernetzung der Kinderstadtprojekte bzw. der daraus entstandenen Kinderlobby-Gruppen untereinander, um örtliche Erfahrungen und Ideen zu verallgemeinern und um sich bei stadtweiten Kinderthemen und Diskussionen verstärkt beteiligen zu können.
- ⇒ Nach einer Auswertung der sehr erfolgreichen Veranstaltungsreihe "Mal sehen was geht" mit allen Beteiligten, sind Folgerungen zu entwickeln und umzusetzen für
  - a) kontinuierliche und gegebenenfalls institutionalisierte Beteiligungs- und Aktionsformen von Jugendlichen und Heranwachsenden;
  - b) eine Fortsetzung der guten Kooperation in neuen Einzelaktionen und Veranstaltungen.

- ⇒ Entwicklung von Konzepten und praktischen Projekten der "Peergroup Education", die es erlauben, verstärkt Hilfsangebote der Jugendhilfe in die Lebenswelt der jungen Menschen zu integrieren, indem die jungen Menschen selbst als ExpertInnen für ihre Probleme und Lebensführung akzeptiert werden. Erste Ansätze existieren bei den Themenbereichen 'Liebe, Partnerschaft und Sexualität' und bei musischen und sportlichen Aktivitäten der Freizeitgestaltung. Durch konzeptionelle Arbeit und Fortbildungsmaßnahmen sollten die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Wiesbaden ihre Kompetenz auf diesem Handlungsfeld verbessern.

Abschließend sei jedoch auf den unseres Erachtens wichtigsten Ansatzpunkt zur Verbesserung der Beteiligung junger Menschen bei der Gestaltung der Lebensverhältnisse in Wiesbaden verwiesen:

Aus Sicht der Jugendhilfe ist eine verstärkte Öffnung der Politik und der politischen Organisationen hin zu den jungen Menschen erforderlich. Nur eine größere Akzeptanz der Gedanken und Bedürfnisse der jungen Menschen seitens der Politik kann eine Politikverdrossenheit verhindern. Junge Menschen beteiligen sich gern an konkreten Aktionen und Projekten, wenn sie handlungs- und ergebnisorientiert Folgen ihrer Mitwirkung relativ zeitnah erleben können.